

Scheinvergabekriterien für das Wahlfach im vorklinischen Studienabschnitt

Der Umfang des vorklinischen Wahlfaches beträgt 1,5 Semesterwochenstunden (SWS). Die Leistungen der Studierenden im vorklinischen Wahlfach werden benotet. Als Wahlfächer werden verschiedene Seminare angeboten, die jeweils die gesamten geforderten Semesterwochenstunden umfassen.

Das vorklinische Wahlfach ist für das 3. vorklinische Semester vorgesehen, eine Anmeldung muss sowohl während der Zentralen Eintragung für dieses Semester als auch zusätzlich in einer eigens definierten Anmeldephase elektronisch erfolgen. Die zusätzliche Phase liegt zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters.

Es kann Ausnahmen geben, bei denen das vorklinische Wahlfach in einem anderem als dem 3. vorklinischen Semester angeboten wird.

1. Regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme wird in den einzelnen Wahlfächern durch Kursrichtlinien geregelt. Es gelten die Regelungen gemäß §§ 16 und 27 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird in den einzelnen Wahlfächern durch Kursrichtlinien geregelt. Es gelten die Regelungen gemäß §§ 17 bis 27 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung.

3. Studierende anderer Fachbereiche

Einzelne Wahlfächer können auch für Studierende anderer Fachbereiche geöffnet werden. Diese müssen sich jedoch selbständig darum kümmern, ob die in den Wahlfächern erbrachten Leistungen nach den Kursrichtlinien auch in anderen Fachbereichen anerkannt werden.

Eine Teilnahme von Studierenden anderer Fachbereiche ist nur in einzelnen Wahlfächern, unter der Maßgabe freier Plätze sowie nach persönlicher Anmeldung bei den Anbietern des Wahlfachs möglich.

4. Leistungsnachweis

Alles Weitere zum Erlangen des Leistungsnachweises regelt § 15 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung.